

AVA 16.03.2018

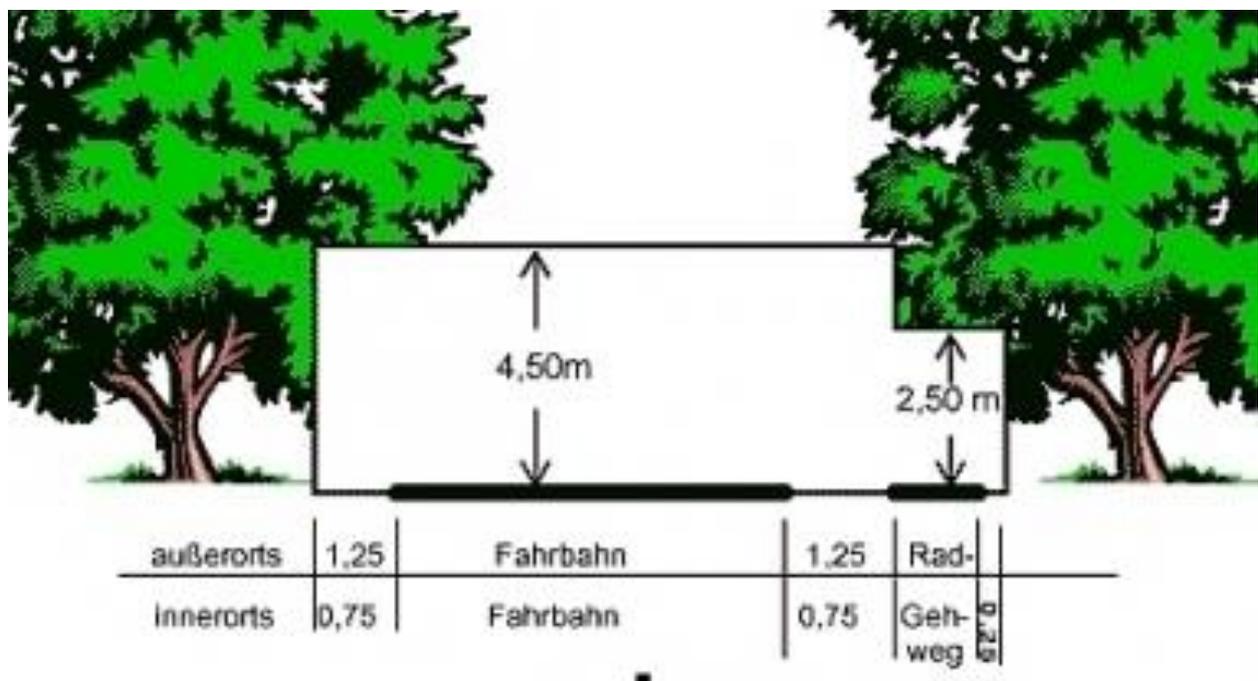
Breitbandausbau in Hangen, Hirschegg, Ragenreute, Eichstegen und Reute

In der vergangenen Woche wurden den Hauseigentümern der Ortschaften Hangen, Hirschegg, Ragenreute, Eichstegen und Reute ein Informationsschreiben mit dem Muster des Anschlussvertrages zugestellt. Zusätzlich war ein Rückmeldeformular enthalten. Wir bitten nun alle Hauseigentümer, uns unverbindlichen **Rückantworten** zukommen zu lassen, damit wir die Planungen usw. zügig weiterführen können.

Bei Ihrer Entscheidung für einen Breitbandanschluss bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass bei einem späteren Anschluss außerhalb dieser Maßnahme mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist. Dies sind insbesondere die Baustelleneinrichtung verbunden mit den Kosten für das Einblasen des Glasfaserkabels, welches nur von Fachunternehmen durchgeführt werden können.

Zurückschneiden von Ästen, Sträuchern und Hecken

Es ist leider immer wieder festzustellen, dass an Straßen, Wald- und Feldwegen Äste von Bäumen und Sträuchern in verkehrsbehindernder Weise in das Lichtraumprofil hineinragen, weil der erforderliche Rückschnitt nicht oder nur halbherzig vorgenommen worden ist. Auch sind teilweise Verkehrszeichen und Straßenlaternen durch überragende Äste verdeckt.



Dieser Zustand stellt dann oftmals eine erhebliche Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs dar, wenn durch Sichtbehinderung Verkehrszeichen nicht erkannt werden oder Teile von Bäumen und Büschen Fahrzeuge beschädigen oder für Fahrradfahrer körperliche Gefahren darstellen können.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb gebeten, Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen auf das erforderliche Maß zurück zu schneiden.

Der Sicherheitsraum über der **Fahrbahn muss dabei mindestens 4,50 m, über Rad- und Gehwegen 2,50 m** betragen, der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand im Bankettbereich beträgt **0,50 m**. Im Gehwegbereich schließt das Lichtraumprofil mit der Grundstücksgrenze ab.

An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen** sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen **nicht höher als 80 cm** sein.

Diese Aufforderung ergeht auch an die Anlieger im Außenbereich, wie z. B. für Besitzer von Waldgrundstücken, Christbaumkulturen und Streuobstwiesen entlang der Gemeindeverbindungsstraßen.

Des Weiteren bittet die Gemeinde darum, regelmäßig die Gehwegkanten zu säubern, damit das Pflanzenwachstum dort eingedämmt werden kann.

Gemeindeverwaltung Eichstegen

Vereinsnachrichten

Voranzeige Alteisensammlung am 23.-24. März

Die diesjährige Alteisensammlung findet am **Freitag 23.03.2018 und Samstag 24.03.2018** statt. Bitte bringen Sie das Alteisen zur **Sammelstelle** im Hofraum der **Familie Hund in Eichstegen**. Bei fehlender Transportmöglichkeit wenden Sie sich bitte an Robert Hund Tel. 921995 oder Werner Weber Tel. 2527 oder an jeden anderen Feuerwehrkameraden in der Gemeinde. Wir bedanken uns im Voraus für die Überlassung der Rohstoffe.

Freiw. Feuerwehr Eichstegen